

Krafsamer Zeitung.

Nr. 241.

Montag den 22. October

1866.

Die „Krafsamer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis für Krafsau 3 fl., mit Beilage 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Kr., einzelne Nummern 5 Kr.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 6 Kr., im Anzeigenblatte für die erst. Einrückung 5 Kr., für jede weitere 3 Kr. Stempelgebühr für jede Einrückung 30 Kr. — Inserat-Belegungen und Gelder übernimmt Carl Widweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Redaction, Administration und Expedition: Groß-Gasse Nr. 107.

Annoncen übernehmen die Herren: Haafenstein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien.

Amtlicher Theil.

Nr. 26.960. Kundmachung.

Seine k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 30. September 1866 zu genehmigen geruht, daß mit den Vorarbeiten für die Heeres-Ergänzung des Jahres 1867 begonnen werde.

Die Höhe des Recruten-Contingentes und die Zellungsperiode wird nachträglich bekannt gegeben werden.

Für diese Heeres-Ergänzung sind 5 Altersklassen, nämlich die in den Jahren 1846, 1845, 1844, 1843 und 1842 Geborenen zur Stellung berufen.

Die Verzeichnung der Militärpflichtigen beginnt mit 1. November 1866.

Die im Vorjahre erlangten Befreiungen von der Stellungspflicht müssen für die gegenwärtige Heeres-Ergänzung neuerlich angefordert, beziehungsweise die Befreiungstitel nachgewiesen werden. Die für das Jahr 1866 gestatteten Erleichterungen in den Bestimmungen der §§. 13, 21, 29 und 34 des H. G. G., dann der §§. 22 und 23 und 37 des Amts-Unterrichtes zum H. G. G. bleiben auch bei der Heeres-Ergänzung für das Jahr 1867 in Wirksamkeit.

Bezüglich der Befreiungstagen und der gesetzlichen Frist zum Erlage derselben wird die Kundmachung demnächst erfolgen.

Dies wird im Grunde des §. 4 des Amtsunterrichtes zum H. G. G. zur Kenntniß aller im Stellungspflichtigen Alter Stehenden, gebracht, und es werden die von ihrer Heimath mit oder ohne Bewilligung Abwesenden auf die Bestimmungen des H. G. G. vom 29. September 1858 aufmerksam gemacht.

Von der k. k. Statthaltereicommission.
Krafsau, am 17. October 1866.

Obwieszczenie.

Jego c. k. Apostolska Mość najwyższm postanowieniem z dnia 30 września 1866 r. zezwolił raczyl, by przygotowania do poboru wojskowego na rok 1867 rozpoczęto.

Wysokość liczebna kontyngensu, jakoteż i czas rozpoczęcia poboru później ogłoszone będą.

W poborze tym udział wzięść mają popisowi z lat pięciu, a to w latach 1846, 1845, 1844, 1843 i 1842 urodzeni.

Spis popisowych rozpocznie się z dniem 1 listopada 1866 r.

Uwolnienia od poboru wojskowego w roku 1866 uzyskane w obecnym poborze ważności nie mają i muszą przy wykazaniu powodów uwolnienia na nowo być wyjednane.

Dozwolone na rok 1866 zlagodzenia przepisów §§ 13, 21, 29 i 34 ustawy o uzupełnieniu wojska, niemniej §§ 22, 23 i 37 instrukcji do tej ustawy zatrzymują swoją ważność na rok 1867.

Wysokość taksy za uwolnienie od poboru wojskowego i termin do złożenia tejże, osobnym okólnikiem do powszechnej wiadomości podane będą.

O czym się wszystkich w wieku popisowym znajdujących w myśl § 4 instrukcji do ustawy o uzupełnieniu wojska uwiadomia, a zarazem i wszystkich nieobecnych, co się prawnie lub bezprawnie z miejsca swój przynależności wydalili, na przepisy ustawy o uzupełnieniu wojska z dnia 29 września 1858 r. uważnymi czyni.

Z c. k. Komisji namiestniczej.
Kraków, dnia 17 października 1866.

Seine k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 18. October d. J. dem Statthalter von Tirol und Vorarlberg, Fürsten von Lobkowitz den aus Gesundheitsrück-sichten erbetenen Uebertritt in den bleibenden Ruhestand unter erneuerter Verzeichnung der vollen Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner vielfährigen treuergebnen und ausgezeichneten Dienstleistung allergnädigt zu bewilligen geruht.

Seine k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 13. October d. J. allergnädigt zu erhalten geruht, daß dem Titular-Hofrath Joseph Gotti Ritter von Geddassamare und dem Rathe Richard Ritter von Greco, der Centralsechshe, anlässlich ihrer Veretzung in den bleibenden Ruhestand die Allerhöchste Zufriedenheit mit ihrer vielfährigen treuen Dienstleistung bekannt gegeben werde.

Seine k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 12. October d. J. den Statthalter Rath Dr. August Albert Ritter von Glanstätten und den Beiseheleuten Dr. Paul Wittmann zu Röhren der Centralsechshe allergnädigt zu ernennen geruht.

Seine k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 18. August und 20. September d. J. dem Fürsten Mar Gyon zu Fürneberg, Prinzen Emil Fürneberg, Grafen Otto Hofel und Louis v. Haber die angeführte Concession zum Baue und Betriebe einer Locomotiv-Eisenbahn von Rad nach Carlsburg mit einer Zweigbahn von Wist bis Petrosny im Fithale allergnädigt zu erteilen und die bezügliche Concessionurkunde mit der Allerhöchsten Namensfertigung zu versehen geruht.

Der Staatsminister hat über Vorschlag des Lemberger erzbischöflichen Ordinariates r. lat. die am sogenannten „zweiten“ Obergymnasium zu Lemberg erledigte Religionslehrerstelle dem bisherigen Religionslehrer am dortigen k. k. akademischen Gymnasium Michael Rodocki und die hiedurch in Gelebigung gesammelte Stelle dem Religionslehrer am dortigen k. k. Franz-Joseph-Gymnasium Eduard Willomiger verliehen.

Der Justizminister hat die beim Ven. Sanderer Kreisgerichte erledigte Rathsecretärstelle dem Pötzower Kreisgerichtsadjuncten Joseph Paazyński verliehen.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen:

Der Feldmarschalllieutenant Joseph Freiherr Maroldi di Madonna del Monte wird dem Generalcommando von Oren mit der Bestimmung zur Inspicierung der in diesem Generalat dislocirten Infanterietruppen zugetheilt; der Generalmajor Joseph Hutschenreiter v. Glönggen-dorf zum Landesartilleriedirector zu Pest;

die Oberste:

Friedrich Thiel, Festungsartilleriedirector zu Verona, zum Commandanten des Artillerieregiments Bisler Nr. 3;

Carl Hofmann v. Donnersberg, Festungsartilleriedirector zu Mainz, zum Commandanten der Artilleriesab mit und

Carl Ritter Tiller v. Turfort, des Artilleriestabes, zum Commandanten des Artillerieregiments Freih. v. Wildorf Nr. 8;

die Majore:

Johann Krieger, vom Zeugartilleriecommando Nr. 14, zum Commandanten des Zeugartilleriecommando Nr. 5, und

Johann Reichardt, vom Zeugartilleriecommando Nr. 1, zum Commandanten des Zeugartilleriecommando Nr. 8;

der Oberabstärz erster Classe Dr. Franz Weber zum Oberabstärz des Garnisonsspitals zu Pest.

Uebertragungen:

Der Feldmarschalllieutenant Andor Welzefer v. Kellemeis in den Disponibilitätsstand;

die Oberlieutenants:

Gustav Ritter v. Hill, vom Infanterieregimente Freiherr v. Wernhardi Nr. 16, zum Infanterieregimente Graf Wimpffen Nr. 22;

Wenzel Eiß, Commandant des Zeugartilleriecommando Nr. 13, in gleicher Eigenschaft zum Zeugartilleriecommando Nr. 4, und

Anton Warth, des Artilleriestabes, Festungsartilleriedirector zu Theresienstadt, zum Artilleriecomité;

die Majore:

Anton Vochal, des Artilleriestabes, Festungsartilleriedirector zu Legnago, zum Artillerieregimente Erzherzog Wilhelm Nr. 6;

Anton Leypold, des Artilleriestabes, zum Artillerieregimente Ritter v. Hauslab Nr. 4;

Joseph Ritter Hafeneck v. Malghera, Commandant des Zeugartilleriecommando Nr. 15, zum Zeugartilleriecommando Nr. 18;

Carl Schwarda, des Artilleriestabes, Festungsartilleriedirector zu Josephstadt, zum Artilleriecomité;

Ignaz Ritter v. Burgan, des Artilleriestabes, zum Artillerieregimente Ritter v. Jüptner Nr. 11;

Friedrich Lipp, des Artillerieregiments Bisler Nr. 3, zum Artillerieregimente Ritter v. Schmidt Nr. 9;

Anton Babonczel, des Artilleriestabes, zum Zeugartilleriecommando Nr. 1;

Jakob Liniger, des Artilleriestabes, zum Zeugartilleriecommando Nr. 9, mit der Bestimmung für den Festen Peterwardein;

Ignaz Kriesche, des Artilleriestabes, zum Zeugartilleriecommando Nr. 1;

Johann Biersbach, des Artilleriestabes, Festungsartilleriedirector zu Königgrätz, zum Zeugartilleriecommando Nr. 18;

Franz Köhlinger, des Artillerieregiments Kaiser Franz Joseph Nr. 1, zum Artillerieregimente v. Hutschenreiter Nr. 10;

Franz Joch, des Artillerieregiments v. Hutschenreiter Nr. 10, zum Artillerieregimente Freiherr v. Wildorf Nr. 8, und

Anton Polanetzky, des Artillerieregiments Freiherr v. Wildorf Nr. 8, zum Artillerieregimente Kaiser Franz Joseph Nr. 1.

Verleihungen:

Dem Hauptmanne erster Classe Joseph Balogh, bei dessen Rückveretzung in den bleibenden Ruhestand, der Majorcharakter ad honores;

dem Hauptmanne erster Classe des Ansehendes Anton v. Zangeneu und dem Mittelmeister erster Classe des Ansehendes, Carl Freiherrn v. Karaisl der Majorscharakter ad honores.

Duirtirung:

Der Oberlieutenant Nikolaus Herzog von Württemberg, des Infanterieregiments Graf Wimpffen Nr. 22, mit Oberhefenscharakter ad honores.

Pensionirungen:

der Feldzeugmeister Ludwig Ritter v. Benedek;

der Feldmarschalllieutenant Alfred Frhr. v. Henikstein;

der Generalmajor August Ritter v. Schmidt, Commandant der Artillerie-Academie, mit Feldmarschalllieutenants-Charakter ad honores;

der Generalmajor Gideon Ritter v. Krismanic;

die Oberste:

Johann Ritter v. d'Elvert, Festungsartillerie-Director zu Ulm, auf seine Bitte in den wohlverdienten Ruhestand;

Johann Horezki von Horkan, Festungsartillerie-Director zu Weiditz;

Carl v. Mallat, Commandant des Zeugartilleriecommando Nr. 14, und

Johann Morbiger Coler v. Morgenfeld, des Artillerie-Regiments Ritter von Schmidt Nr. 9, mit Oberlieutenantscharakter ad honores;

Nudolph v. Artner, des Infanterieregiments Ludwig II. König von Baiern Nr. 5;

Friedrich Mohr, des Zeugartillerie-Commando Nr. 14;

Thomas Scherhoffer, des Zeugartillerie-Commando Nr. 18;

Valentin Bez Coler v. Bardehain, des Zeugartillerie-Commando Nr. 13; endlich

der Oberabstärz erster Classe Dr. Hermann Köster, Chef-Arzt des Garnisonsspitals zu Pest.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Kaiserreise.

Aus Brünn, 20. d., wird geschrieben: Die Straßen Brünns trugen vorgestern — Donnerstag — ein festliches Gewand und eine festlich gehobene Stimmung war es, in die auch die Bevölkerung sich gekleidet.

Schon in den frühen Morgenstunden wallte die Menschenmenge zum mit Blumengewinden, Fahnen und Emblemen übersäeten Bahnhofe und zum Statthaltergebäude, von welchem letzterem bekannt war, daß Se. Majestät daselbst Abtheilungsquartier nehmen würde.

Wohin das Auge blickte, begegnete es freudiger Erwartung, welche sich von Secunde zu Secunde steigerte, als von dem Bahnhofe von Raigern, der letzten Station vor Brünn, die telegraphische Meldung eintraf, daß der Hofzug sich in Bewegung gesetzt.

Eine Ehrencompagnie des Inf.-Regts. Baron Rothbach Nr. 40 war nebst der Regimentscapelle in den inneren Räumen des Bahnhofes, eine andere des bewaffneten Bürgercorps vor dem Bahnhofe aufgestellt. Das Officiercorps des letzteren war, ihren Commandanten, den zweiten Bürgermeister Dr. Gerlich, an der Spitze, gleichfalls zum Empfange Sr. Majestät auf dem Perron des Bahnhofes versammelt. Um 11 Uhr lief der Zug, von jubelnden Hochrufen empfangen, in den Bahnhof ein. Im Waggon Sr. Majestät befand sich der Herr erste Generaladjutant FML. Graf Crenneville, Staatsminister Graf Belcredi und Statthalter Freiherr v. Poche. Die Begrüßungsrede, welche der Bürgermeister Dr. Giska an Se. Majestät hielt, sowie die a. h. Erwiderung, welche sie erfuhr, haben wir unseren Lesern schon gestern telegraphisch mitgetheilt. Die Antwort Sr. Maj. wurde mit Hochrufen aufgenommen. Der Eindruck, den sie auf die Anwesenden übte, war ein bewältigender, und Niemand vermochte sich ihm zu entziehen. Als jedoch Se. Majestät geendet, machte sich die freudige Stimmung in lauten Jubelrufen Luft, welche sich unmittelbar vor dem Bahnhofe angesammelten Volksmassen mittheilten. Se. Majestät schritt hierauf die aufgestellte Ehrencompagnie ab, richtete einige huldvolle Worte an den Bürgermeister Dr. Giska, besichtigte das bewaffnete Bürgercorps und stieg hierauf in den Wagen, um sich mitten durch die Reihen einer dankbar gehobenen und freudeerfüllten Bevölkerung hindurch nach dem Statthaltergebäude zu begeben.

Bürgermeister Dr. Giska eröffnete den Zug, worauf Statthalter Baron Poche, Se. Majestät der Kaiser und ihm zur Seite FML. Graf Crenneville und Staatsminister Graf Belcredi folgten. Vor dem Statthaltergebäude hatte sich eine Menschenmenge angesammelt, gegen welche die von vorhin am Bahnhofe trotz ihrer Massenhaftigkeit geradezu verschwindend erschien. Der große Platz vor dem Gebäude war buchstäblich überfüllt und wiederholte von Hochrufen, als Se. Majestät den Wagen verließ und sich in die für Allerhöchstdenjenigen vorbereiteten Appartements begab, woselbst der h. Klerus, die geheimen Räte und Kämmerer, die Spitzen der Civil- und Militärbehörden, der Landesauschuss und die Landtagsabgeordneten, die Gemeindepresidenten und die Herren Bürgermeister Sr. Majestät vorgestellt werden sollten.

Bei Vorstellung des Landesauschusses hielt Se. Excellenz der Herr Landeshauptmann an Se. Majestät eine ehrfurchtsvolle Ansprache.

Die Erwiderung Sr. Majestät war äußerst huld- und liebreich und es geruhte insbesondere Se. Majestät allergnädigt zu versichern, daß Er es als seine Regentenpflicht anerkenne, die Leiden, welche die letzten Ereignisse gebracht haben, möglichst zu heilen.

Diese Vorstellungen nahmen natürlich geraume Zeit in Anspruch, erst etwa um 1 Uhr verließ Se. Majestät den Statthalterpalast, um in Begleitung Sr. Excellenz des Herrn Statthalters die Rundfahrt durch die Stadt anzutreten.

Se. Majestät besuchte die Verwundeten in dem Barackenspitale in Karthaus, ging von Bett zu Bett und richtete an jeden Einzelnen freundliche Worte des Trostes, sprach seine a. h. Anerkennung über die Einrichtung des Spitals und über die erzielten Heil-

erfolge aus und bemerkte, daß diese guten Erfolge auch der günstigen Lage, der guten Luft, wie auch dem hilfreichen Patriotismus des mährischen Unterstützungsvereines und der Gesamtbevölkerung zu danken seien.

Nach einer Besichtigung des Baues des Reichs-Monturscommissionsgebäudes fuhr Se. Majestät in die höhere mährische Weberschule, woselbst Allerhöchstdieselbe einige ausgezeichnete Arbeiten in Augenschein nahm, und über dieselben Sein a. h. Wohlgefallen äußerte. Ein Schüler machte hier ein Probegewebe.

Se. Majestät anerkannte die Schönheit der Arbeiten und war erfreut, daß die feindliche Occupation hier keine Unterbrechung verursacht hatte. Vor Seiner Entfernung zethnete Se. Majestät sich in das Gedächtnisbuch der Schule ein, und versüßte sich hierauf nach dem Genie-Directionsgebäude, wo Bürgermeister Dr. Giska dem Kaiser die Bitte um Cassirung des Hornwerkes am Spielberge vortrug. Noch besichtigte Se. Majestät die evangelische Kirche. Um 5 Uhr war Hofstafel, zu welcher auch der Bürgermeister und Vice-Bürgermeister geladen waren. Abends théâtre paré, wo die Vorstellung mit einem vom Theaterdirector Frankl verfassten Festprolog eröffnet wurde. Ueber diese Vorstellung wurde vorgestern bereits telegraphisch berichtet.

Überall, wo Se. Majestät erschien, begegnete Er wahrer herzlicher Begeisterung, überall spendete aber Allerhöchstdieselbe die zahlreichen Zeichen Seiner höchsten Theilnahme mit einer Huld und Leutseligkeit, welche diese Begeisterung unfehlbar hätte erwecken müssen, hier aber nur noch zu ihrer Erhöhung beitragen konnte. Im Statthaltergebäude hatte Se. Majestät sich bei zahlreichen Repräsentanten der Bürgerschaft und der Handelskammer auf das Theilnehmendste über die Lage des Geschäftes und der Fabrication erkundigt, und bei keinem der Besuche, welche Se. Majestät hierauf unternahm, fehlte es an einem Worte der väterlichen Huld, welches aus dem Munde des wohlwollendsten Kaisers gewiß auch überall auf dankbar empfindlichen Boden fiel.

Der Besuch Sr. Majestät in Brünn wird den dortigen Bewohnern unvergänglich bleiben, und die zahlreichen bleibenden Beweise der kaiserlichen Huld und Großmuth, welche Se. Majestät hinterließ, werden als die äheren Zeichen zur Erinnerung einen unvergänglichen Werth haben.

Aus Brünn, 19. October, wird tel. gemeldet: Im Laufe des Tages empfingen Se. Majestät der Kaiser zahlreiche Deputationen und einzelne Personen in Audienz. Se. Majestät besuchten sodann die Landesirrenanstalt in Gzeifowitz, die Fabrik der Gebrüder Strakosch, die Obrowitzer Waisenanstalt, die Fabrik Löw und Schmal und das Taubstummeninstitut. Sodann sollten Se. Majestät zur Besichtigung der Anlagen auf die Stadterweiterungsgründe zu Fuß einen Rundgang durch die Stadt unternehmen; um 6 Uhr Abends ist Hofdiner. Die Abreise Sr. Majestät erfolgt morgen 7 Uhr früh über Wischau-Prohnik nach Olmütz.

Ein Brünner Telegramm der „Presse“ vom 19. d. meldet: Der Gesangs- und Turnverein brachte Sr. Majestät dem Kaiser heute Abends unter großer Theilnahme der Bevölkerung einen Fackelzug und Serenade. Se. Majestät dankte vom Balcone der Statthaltereie.

Ein Telegramm der „Presse“ aus Prohnik, 20. October, meldet: Se. Majestät der Kaiser ist heute Mittags 12 Uhr im besten Wohlsein hier angelangt und wurde von beiden Gemeinde-Repräsentanten im Reichsbilde der Stadt unter großem Volksandrang enthusiastisch empfangen; er fuhr durch die reichge schmückte Stadt, stieg im Kaufmann Wollecz'schen Hause ab, ertheilte einige Audienzen, besuchte das Bezirksamt, spendete für Arme beider Confessionen 2000 Gulden und legte, 12³/₄ Uhr, von jubelnden Volksmassen geleitet, seine Reise nach Olmütz fort.

Aus Olmütz, 20. October, wird telgr. gemeldet: Se. Majestät der Kaiser haben um 7 Uhr Brünn verlassen und um 9 Uhr Wischau, dann Prohnik passiert, in beiden Orten kurz verweilend. Allerhöchstdieselben trafen um 2 Uhr hier ein und wurden auf dem festlich geschmückten Plage vor dem Theresien-Thore von den Gemeindepresidenten, den Bürgermeister an der Spitze, ehrfurchtsvoll bewillkommt. Bürgermeister Dr. Schrötter hielt eine Ansprache, welche von Sr. Maj. mit einigen huldvollen Worten erwidert wurde. Die Wagenreihe beim Einzuge durch die überaus freudig bewegte Menge eröffnete der Bürgermeister, gefolgt vom Statthalter Baron Poche mit dem Statthalterei-Rathe Winkler; Se. Majestät der Kaiser, Allerhöchstdieselben Generaladjutanten Grafen Crenneville zur Seite; Graf Belcredi mit dem Fürsten Hohenlohe u. Se. Majestät begaben sich durch die Theresien-Gasse und den Dbering in die erzbischöfliche Residenz, wo

die Vorstellung der hervorragenden Persönlichkeiten stattfindet.

Krakau, 22. October.

Die Nachricht, daß Graf Menabrea von Sr. Majestät dem Kaiser mit einem hohen Orden ausgezeichnet sei, ist irrig. Gewiß, schreibt ein Wiener Correspondent der „Böh.“, läßt man hier sowohl den hervorragenden Eigenschaften des italienischen Bevollmächtigten im Allgemeinen als dem Geiste, in welchem er die Verhandlungen geführt, insbesondere alle Gerechtigkeit widerfahren, aber es konnte unmöglich eine Veranlassung gegeben sein, noch mit einer besonderen Auszeichnung für den Vertreter des Gegners den Abschluß eines Vertrags zu markiren, dessen Vortheile lediglich auf Einer, und wahrlich nicht auf österreichischer Seite liegen. Dieselben Erwägungen haben es ohne Zweifel zu Wege gebracht, daß auch nach Unterzeichnung des Prager Friedens ein Dreienkaiser nicht stattgefunden, und wenn Baiern Herrn v. Bismarck mit seinem höchsten Orden bedachte, so zeugt das von einer so bewundernswürdigen Höhe der Selbstverleugnung oder von einer so ungewöhnlichen Feinheit der Berechnung, daß dieser Vorgang keine Präcedens bilden kann.

Die Bedingungen der, wie erwähnt, zwischen Sachsen und Preußen abgeschlossenen Militärconvention sind ganz darnach angethan, die Resignation Sachsens zu illustriren. In Dresden, am Königstein und in den wichtigsten Plätzen hat fortan eine aus Sachsen und Preußen bestehende Besatzung zu verbleiben, die zum Theil unter einem ziemlich unbeschränkten preussischen Commando steht. Die sächsische Armee wird sofort nach ihrem Einrücken im Lande abtheilungsweise auf den Friedensfuß gesetzt und die Cadres aufgelöst. Preußen behält sich das Recht vor, eine neue Heeresorganisation in Sachsen einzuführen, und zwar nach dem Muster derjenigen, welche das großpreussische Parlament für die unter preussischer Hegemonie stehenden Staaten votiren, resp. nach den Anträgen des Berliner Cabinets annehmen wird. So wird denn also in dieser Beziehung ein Provisorium geschaffen, wodurch die preussische Regierung freie Hand behält, über den sächsischen Heeresbau nach Belieben zu disponiren.

Das „Dresdner Journal“ bezieht die von der „Constitutionellen Zeitung“ gebrachten Nachrichten: 1. daß die Landescommission sich gegen die Verpflegung der in den Kasernen einquartierten Mannschaften auf Kosten des Staates „sträube“; 2. daß der Königstein die Summe von 11 Millionen „berge“; 3. daß die sämtlichen bei der Armee befindlichen Reservisten bereits Urlaub erhalten haben sollen — als völlig unbegründet. Ein Dresdner Correspondent der „N. Pr. Ztg.“ behauptet, daß das Dementi des „Dresdner Journals“ sich nur auf die von demselben mit Anführungszeichen versehenen Ausdrücke „bergen“ und „Sträuben“ bezieht. Es sei allerdings richtig, daß von Seiten der Landes-Commission kein „Sträuben“ gegen die Maßregeln des preussischen Gouvernements stattfinde, sondern nur eine theoretische Meinungsverschiedenheit über dieselbe, und daß der Königstein die 11 Millionen nicht heimlich „birgt“, sondern offen enthält. Die genannte Summe bildet nämlich die großen Ueberschüsse der Staatskasse aus den Steuern, für deren Niederlegung — der Sicherheit wegen — ein besonderes Gebäude auf dem Königstein in den letzten Jahren errichtet ist, und deren Höhe, wenn der Krieg nicht dazwischen gekommen wäre, erwarten ließ, daß die Stände für eine gewisse Zeit einen bedeutenden, vielleicht gänzlichen Erlaß der Steuern beantragt und erreicht hätten. Was der Königstein von der genannten Summe in seinem Schooße enthält (nicht „birgt“), ist aber wahrscheinlich nur der Theil, welcher baar, d. h. in Silber, in die Staatskasse geflossen.

Senator Gildmeister wird der Bevollmächtigte Bremens bei den Verhandlungen über die dem norddeutschen Reichstag zu machenden Vorlagen sein.

In Mainz wurden am 15. die Wappen mit dem deutschen Reichsadler und der Umschrift „Deutscher Bund“ von den Thoren der Stadt heruntergenommen.

Der „Zittauer Anz.“ ist wegen mehrerer „preussensindlicher Artikel“ vom preussischen General von Dümpling eingestellt worden.

Der Landtag von Meiningen hat den Regierungsantrag, zur Vergütung der Einquartierungsosten eine Kriegsteuer auszusprechen, abgelehnt und dafür die herzogliche Regierung zur Aufnahme eines Anlehens im Betrage von 155,000 fl. ermächtigt.

Die Angelegenheit des Klappa'schen Corps wäre nach Mittheilungen der „Allg. Ztg.“ keineswegs noch gänzlich beigelegt, vielmehr sollen diplomatische Verhandlungen wegen derselben stattfinden. Der königl. preussische Commissär bei der ungarischen Legion hatte den Mannschaften derselben die Versicherung gegeben, daß sie von ihrer ferneren Dienstzeit in den österreichischen Regimentern entbunden seien und unbehindert in ihre Heimat reisen können, zu welchem Zweck man dieselben mit Geld und mit folgenden Zeugnissen versehen hatte: „Daß der aus N. gebürtige N. M. vom — Juni bis 30. September 1866 als Gemeiner bei der ungarischen Legion gedient und sich gut geführt hat, wird ihm bei der Auflösung der Legion hiemit der Wahrheit gemäß bescheinigt, zugleich wird derselbe auf den ihm hiemit übergebenen Auszug aus dem Friedensvertrag zwischen Preußen und Oesterreich vom 23. August d. J. verwiesen. Das Commando der 6. Landwehr-Cavallerie-Brigade. Beglau-

bigt: Drygalski.“ Da dieser Artikel die Legionäre zwar vor Bestrafung, aber keineswegs vor der Einberufung in ihre früheren Regimenter und der damit verknüpften indirecten Verfolgung schützt, so war es voranzuziehen, daß eine derartige Expedition in die Heimat nichts anderes, als eine Auslieferung an Oesterreich war. Zum Ueberflus hatten die Legionäre, welche schon in den nächsten Stationen gefangen genommen wurden, das Fahrgeid der Eisenbahn bis Pest bezahlt und sind dadurch selbst pecuniär benachtheiligt worden. Der zweite Transport unter Führung des Grafen Karolyi Vista, welcher auf Anrathen des preussischen Commissärs zu Fuß Ungarn erreichen wollte — was doch ebenfalls nicht genügt hätte — ist gleichfalls gefangen genommen worden, und die Leute werden in ihre Regimenter eingestellt, welches Schicksal auch dem Grafen Karolyi, welcher der Assentierung sich entzogen hatte, widerfahren wird. 240 Mann sind in Preußen vertrieben, und haben sich in die schlesischen Städte, vorzüglich nach Breslau zwischen Thür und Angel schwebend, vertheilt. Die Fahnen und die schwere, reich mit Gold beladene Standarte der Husaren sind von Klappa nach Paris gebracht worden. Oberst Mogyorosi, Chef der Cavallerie, ist nach Hamburg gereist. Die Officiere: Graf Karolyi (Vater), die Barone Vanhy, Balassa (Vater und Sohn), Szabo, Montenegro (Ungar), v. Mar, Holtei, v. Pap, v. Szegz und viele andere weisen theils noch in Preußen, theils sind sie auf der Reise nach Paris begriffen.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt den seit dem Abschluß des Prager Friedens auftauchenden beunruhigenden Gerüchten über einen gefährlichen Zustand des Befindens Sr. Majestät des Kaisers Napoleon Börsenanwärt zu. Sie sei nun in der Lage, auf Grund neuester, aus der zuverlässigsten Quelle stammender Mittheilungen die Versicherung geben zu können, daß der Gesundheitszustand des Kaisers auch nicht entfernt ein beunruhigender genannt werden kann, und daß derselbe vielmehr sich seit langer Zeit körperlich und geistig nicht so wohl befunden habe, wie gerade gegenwärtig. Ung mein viel Aufmerksamkeit von einem preussischen officiösen Blatte!

Die römische Frage ist neuerdings wieder das Object zahlreicher sich widersprechender Gerüchte geworden. Während vor einigen Tagen der römische Berichterstatter des Pariser Journals „La Presse“ wissen wollte, daß Pius IX. entschlossen sei, unter jeder Bedingung in Rom auszuharren, schreibt heute der Pariser Correspondent der „Köln. Ztg.“, daß der jetzt mit Urlaub in Paris verweilende französische Botschafter beim heiligen Stuhle die Ueberzeugung ausgesprochen habe, der heilige Vater werde keine vierzehn Tage nach Abberufung der französischen Truppen in Rom verweilen. Von anderer Seite wollte man wissen, daß das französische Cabinet, auf frühere Anschauungen zurückkommend, in eine eventuelle gemeinsame Intervention der katholischen Mächte in Rom, zum Schutze des heil. Vaters, gewilligt habe. Die „Ind. belge“ stellt diese Nachricht als unbegründet hin, und ein Correspondent der „Debatte“ dementirt sie auf das entschiedenste. Die römische Frage sei in der letzten Zeit nicht Gegenstand der diplomatischen Erörterungen unter den Mächten gewesen. (i. u. Neueste Nachr.)

Durch die Vermittlung des Grafen Sartiges ist ein polizeiliches Abkommen zwischen der päpstlichen und italienischen Regierung zu Stande gekommen, das römischerseits lange beanstandet wurde. Demnach brauchen die italienischen Unterthanen, welche sich von Florenz nach Neapel begeben, anstatt eines vidimirten Passes nur mit einem einfachen Reiseblatte (foglia di via) versehen zu sein. Doch macht ein längerer Aufenthalt im Kirchenstaate einen Pass nöthig. Gegen die Einschmuggelung von revolutionären Flugblättern werden so die Vorkehrungen der päpstlichen Polizei immer wirkungsloser.

Man schreibt der „Gaz. di Firenze“ aus Rom, daß König Franz II. von Neapel sein gesamtes Ministerium entlassen hat, und daß er sich ansicht, schleunig Rom zu verlassen.

Um das Zustandekommen der Convention zwischen der Pforte und Montenegro, deren Abschluß jüngst der „Moniteur“ meldete, hat sich der österr. Internuntius Baron Prokisch-Dsten wesentlich verdient gemacht, so daß ihm die Delegirten beider Theile ihren besonderen Dank aussprachen.

Die „Br. Abdpost.“ vom 20. d. schreibt: Von verschiedenen Seiten erachtet man es für angezeigt, ein gewisses Bestreben darüber an den Tag zu legen, daß der Termin für die Einberufung des ungarischen Landtages in dem a. h. Handschreiben vom 17. d. nicht ausdrücklich bestimmt wurde. Die mannigfachen Auslegungen, die hieran geknüpft wurden und wohl hier und da nicht jenen Ton der Würde zu bewahren wußten, welche Jedermann allen die a. h. Unterschrift des Monarchen tragenden Actenstücken unzweifelhaft schuldig ist, überhaben den in dem kaiserlichen Handschreiben mit Nachdruck kundgegebenen a. h. Willen, den Landtag seine hochwichtige Wirkksamkeit binnen kürzester Frist beginnen“ zu lassen. Sie überhaben ferner, daß der Monarch, unbeschadet der zur Zeit obwaltenden Hindernisse, den Hofkanzler anwies, die erforderlichen Vorkehrungen ungesäumt einzuleiten“, und wer Natur und Umfang dieser Vorkehrungen kennt, wird sich kaum der Einsicht verschließen, daß, sobald dieselben getroffen, der Zusammentritt des Landtages binnen kürzester Frist erfolgen kann. Der sofortigen Einberufung liegt sich gegenwärtig der böartige Charakter der Epidemie als ausschließendes Hinderniß entgegen. Ein Zweifel daran ist ebenjowenig berechtigt, als jene

mindestens gesagt leichtfertige Anschauung eines hiesigen Blattes, welche in der Maßregel eine „erhebliche Episode“ erblicken will. Der letzte Bericht über den Stand der Epidemie vermag leider nur 3 Comitate und 2 Städte namhaft zu machen, in welchen die Seuche nachgelassen hat, keineswegs erloschen ist, wozegen 11 Comitate, 2 Districte und 18 Städte aufgezählt werden, welche, bisher verschont, nunmehr gleichfalls unter der schrecklichen Heimlichung zu leiden haben. Die Zahl der im ganzen Lande an der Cholera Erkrankten, welche am 10. October 4167 betrug, wuchs am Schlusse der nächsten Woche, also am 17. d., zur Höhe von 6819 an, eine Steigerung, die um so betrübender ist, als die Zahl der Todesfälle dieses Verhältniß weitaus übersteigt, indem sie sich im gleichen Zeitraum von 3211 auf 8519 erhob. Während der Dauer der Epidemie erkrankten 48.845 Personen, von denen 21.556 erlagen. Diese Ziffern beweisen mit erschütternder Wahrheit, wie extensiv und intensiv die Seuche austritt. Allerdings verzeichnet der Bericht eine geringfügige Abnahme in den Schwerefällen — von 121 Erkrankungsfällen auf 111. So erfreulich diese Erscheinung ist, muß sie doch zur strengsten Vorsicht mahnen, Alles zu verhindern, was der Epidemie neuen Nahrungstoff zuführen könnte, wie dies bei dem Zusammenfluß von Bewohnern aller Gegenden, auch solcher, in denen die Krankheit zumeist verbreitet ist, zu befürchten wäre. Diese und keine anderen Erwägungen waren maßgebend, als die Feststellung des Termins offen gelassen wurde bis zu einem hoffentlich nicht fernem Zeitpunkt, da die Gnade des Höchsten das Land von solch herbem Drangsal befreit haben wird; welcher Zeitpunkt von Seite unseres allergnädigsten Monarchen, Zeuge des Inhalts des a. h. Handschreibens, gewiß nicht weniger lebhaft herbeigewünscht wird, als dies von Seite des Landes und seiner Bewohner der Fall ist.

Die n. ö. Statthalterei hat folgende Aufforderung erlassen: Im Falle einer größeren Verbreitung der Cholera im Krakauer Verwaltungsgebiete wird das dort vorhandene Sanitätspersonal nicht ausreichen und die Abwendung von Anstaltsärzten nothwendig werden. Jene Aerzte und Wundärzte, die daher geneigt wären sich für diesen Fall unter den für die übrigen Provinzen geltenden Bedingungen als Choleraauswärtige im Krakauer Verwaltungsgebiete verwenden zu lassen, und die der polnischen und einer anderen slavischen Sprache mächtig sind, wollen sich im Sanitätsdepartement der k. k. n. ö. Statthalterei diesfalls zur Vormerkung melden.

Krakau, 22. October.

Anläßlich der Berufung Sr. Excellenz des Herrn Grafen Górchowski zum Statthalter für Galizien haben auch in Brzesko, Kety, Wadowice und Gorlice Feierlichkeiten stattgefunden.

In Brzesko wurde am 18. d. M. eine solenne Andacht in der Pfarrkirche abgehalten, wobei die Volkshymne abgesungen wurde. Bei dieser Andacht nahmen die sämtlichen Bezirksbeamten mit den Stadtrepräsentanten, dann ein zahlreiches Publicum der Umgegend Antheil. Abends war die Stadt ganz illuminirt.

In Kety wurde am 18. d. M. aus diesem Anlasse über Anregung der Stadtrepräsentanz in der St. Cantius-Capelle ein feierliches Hochamt abgehalten, welchem über Einladung des Pfarramtes auch die k. k. Behörden in Gala-Uniform beiwohnten. Abends war die Stadt festlich beleuchtet und eine Musikkapelle durchzog die Straßen der Stadt. Pöllerschüsse verkündeten vom frühen Morgen an die Feier und signalisirten die Hauptmomente des Hochamtes und den Beginn der Illumination.

In Wadowice wurde am 20. d. M. in der dortigen Pfarrkirche ein solenner Gottesdienst für das Wohl Allerhöchster Majestät, zum Dank für die Ernennung des Herrn Grafen Górchowski zum Statthalter von Galizien abgehalten, dem die k. k. Amtskörper beiwohnten. Am Schlusse der Andacht wurde die Volkshymne unter Pöllerschall abgesungen. Nach beendigtem Gottesdienste erschien der Gemeinderath unter Vortritt des Bürgermeisters bei dem dortigen Kreisvorstande mit der Bitte, den Ausdruck der unerschütterlichen Treue und Anhänglichkeit der Stadtgemeinde Wadowice an die geheiligte Person Sr. k. k. Apostolischen Majestät zu den Stufen des Allerhöchsten Thrones gelangen zu lassen. Um 6 1/2 Uhr Abends begann eine allgemeine, durch sinnige Arrangements und Transparente ausgezeichnete Illumination, welche bei Musikklangen, Pöllerschüssen und den unzähligen Vivatrufen auf Sr. k. k. Apostolischen Majestät, auf Sr. Excellenz den Herrn Staatsminister und Sr. Excellenz den Herrn Statthalter bis in die späte Nacht währte.

In Gorlice hat die Vertretung der Stadtgemeinde am 17. d. M. eine feierliche Andacht veranstaltet. Dem von dem Geistlichen abgehaltenen Gottesdienste, bei dessen Beginn, dann während der Hauptmomente und am Schlusse Pöller abgefeuert, und wobei das Tebeum und die Volkshymne abgesungen wurde, wohnte der Adel, das k. k. Beamtenpersonal, sämtliche Bürger, das Schulpersonal mit der Schöpfung, der Magistrat sammt Jünften und Corporationen, dann viele Anhängliche aller Stände bei. Die Kirche war festlich geschmückt. Nach der Andacht erschienen beim dortigen Bezirksvorsteher die Geistlichkeit und der Bürgermeister, sprachen die Versicherung der Loyalität und der unerschütterlichen Treue gegen das a. h. Kaiserhaus und die hohe Regierung aus und baten ihre Dankgeföhle Namens der städtischen Bevölkerung zur Kenntniß der hohen Regierung zu bringen. Abends war die Stadt glänzend beleuchtet.

In der Sitzung der 1. Section des Krakauer Gemeinderathes vom 13. d. wurde auf Antrag Dr. Samelson's beschloffen, im Plenum zur Kenntniß zu bringen, daß zum Begräbniß des Magistratsraths Jos. Bernowski aus städtischen Fonds 150 fl. österr. Währ. an-

gewiesen wurden und den Antrag zu stellen, in den großen Ausschuss der hiesigen Sparcasse dieselben Gemeindeglieder, die früher schon der Magistrat bestimmt, zu berufen (statutengemäß hat die Stadtvertretung das Recht, 12 solche für denselben, u. a. 2 Directoren, zu erwählen; die vom Magistrat erwählten Mitglieder hatten nun ihr nur provisorisch, um die Constatuirung der Casse nicht zu behindern, angenommenes Mandat nach Constatuirung des Gemeinderathes niedergelegt). Auf Antrag des Herrn W. Schönberg werden aus der städtischen Casse den früheren Pächtern von Jagden auf städtischem Boden die von ihnen deponirten Cautionsgelder herausgegeben werden, da ihr Contract erloschen und sie der Gemeinde nichts schuldig geblieben. Auf Antrag des Herrn Mendelsburg wird eine Licitation zur Vermietung zweier vacanten Brod- und Verkaufsbänke in den Sukennice ausgeschrieben, in der städtischen Casse 54 fl. 46 kr. österr. Währ. für Reparaturen der Umzäunung der städtischen Realität Nr. 132 IV. nach Vertheilung der Arbeiten angewiesen und kleinere Ausbesserungen dort durch Anweisung von Kalk, Thon und Sand nach Beschichtigung der Schadhafteit angeordnet werden. Auf Antrag des Herrn Lipinski wurden in der städtischen Casse 46 fl. 54 kr. für verschiedene Schlofferarbeiten im Magistrat von 1865 her angewiesen; wegen des Abzugecanales aus dem städtischen Schlachthaus ist das Nöthige gesehen; die Reparatur des Daches über den „reichen Luben“ wird aus wohlfeilste bewerkstelligt werden. Auf Antrag Dr. Koczynski's wurde der Magistrat aufgefordert, die Benennung der Dominikaner-Läden zu verbieten. Die Magistrats-Beamten besuchten sich schon am 15. d. und überzeugten sich, daß in einem Duzend dieser Läden die Miether wirklich wohnen, während jene nicht hierzu bestimmt und überdies geflagt wurde, daß die Tischlergasse durch die Bewohner dieses abortelosen Gebäudes verunreinigt wird; sofort ex commissione wurden diese bedeuert, auszugiehen und ein betreffendes Rapport dem Magistrat vorgelegt.

Der neueste aus Anlaß der Erkrankung des Referenten Herrn Langie verspätete, von Dr. Dettinger redigirte sehr umfassende Bericht der hiesigen Sanitäts-Commission verbreitet sich ausführlich über die in den Sitzungen vom 23., 24., 26. und 30. v. M. gefassten größtentheils schon mitgetheilten Beschlüsse und deren eifrige Vollziehung. Die Sanitäts-Commission, heißt es am Schlusse des Berichtes, hat bis jetzt eine wahre Herculesarbeit ausgeführt, in sehr kurzer Zeit den Augiasstall des Kazimierz gereinigt, so daß, wo seit undenklichen Zeiten keine frische Luft geweht, man sie heut mit voller Brust einathmen kann. Die energische Hilfe, die persönlichen Besuche der Mitglieder wirkten auch moralisch wohlthunend und trieben zur Ordnung an. Die Epidemie hat seit 7 Wochen, seit ihrem Ausbruch, trotz der Truppentransporte, zahlreichen Ablässe, Pilgerschaften zu Rabbinern u. sich nicht verbreitet, scheint ihrem Erlöschen nahe, denn die neuen Erkrankungen sind selten, die meisten, selbst sehr drohende endigen günstig. Und dies ist wohl nächst Gottes Beistand auch eine Folge der umsichtigen und rührigen Thätigkeit der Sanitäts-Commission, welche dadurch wohl die beste Anerkennung gefunden hat, daß „in Folge der erfolgreichen Wirksamkeit der städtischen Sanitäts-Commission“ laut Rescriptes der h. Statthalterei-Commission vom 25. v. M. die provisorische Auflösung der Landes-Sanitäts-Commission verfügt wurde.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 20. October.

Ihre Majestät die Kaiserin und die kaiserlichen Kinder werden am 12. kommenden Monats von Sigh in Schönbrunn eintreffen und daselbst den Aufenthalt nehmen. Die Uebersiedlung nach Wien wird erst einige Tage vor den Weihnachten stattfinden.

Ihre k. Hoheiten Erzherzog Franz Carl und Erzherzogin Sophie werden am 6. des kommenden Monats von Sigh nach Schönbrunn übersiedeln.

Graf Lhun, der Gesandte Oesterreichs in Mexico, wird in den nächsten Tagen von München, wo er sich gegenwärtig aufhält, hieher zurückkehren. Derselbe ist schon seit einigen Monaten auf Urlaub in Deutschland und wird nun erst in Wien über seine Rückreise nach Mexico bestimmt werden.

Der türkische Gesandte am hiesigen Hofe, Seydar Essendi, ist von Paris hier angekommen.

Graf Clam-Gallas wird morgen auf sein Gut nach Böhmen abreisen; heute gab der General ein großes Abschieds-diner.

Se. Eminenz der Cardinal Fürst-Erzbischof von Gran und Primas von Ungarn, Johann Scitovskij von Nagy-Ker ist, wie der Telegraph bereits gemeldet, am 19. October in Gran um 7 Uhr 45 Min. früh gestorben. Der Verstorbene wurde am 1. November 1785 in Bela im Abaujvar Comitai geboren, im Jahre 1809 nach absolvirten Studien in Jolsva und Rosenau zum Priester geweiht, im Jahre 1824 zum Domherrn in Rosenau befördert, 1827 zum Bischofe daselbst ernannt 1838 nach Füßkirchen übersezt und am 21. Juli 1849 zum Erzbischof und Primas von Ungarn ernannt. Das Pallium empfang er im Jahre 1850 aus den Händen des damaligen päpstlichen Nuntius Mgr. Viale Prela, und am 7. März 1853 ernannte ihn der heilige Vater, Paps Pius IX., zum Cardinal. Im Jahre 1854 wohnte er den Festlichkeiten in Rom bei der Verkündigung des Dogma der unbefleckten Jungfrau Maria bei und unter seiner Leitung fand die feierliche Einweihung der neuen Basilica in Gran am 31. August 1856 statt.

Franz Deal befindet sich, wie „Blag“ versichert, ganz wohl und beabsichtigt in Bälde in Pest einzutreffen.

Die Vorbereitungen zur ostasiatischen Expedition, schreiben Wiener Blätter, sind bekanntlich längst getroffen; der in allen Details ausgearbeitete Plan des Unternehmens ist von Sr. Majestät genehmigt; der

Kundmachung. (1074. 2)

Erkenntnis.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apost. Majestät verliehenen Amtsgewalt, daß der Inhalt der Druckschrift: „Politisches, von M. G. Grigner. Zürich, Verlag der Schabelitzschen Buchhandlung (Casar Schmidt) 1866“, den Thatbestand der Verbrechen der Majestätsbeleidigung und der Beleidigung von Mitgliedern des kaiserlichen Hauses nach den §§ 63 und 64 St. G. B. begründet und verbindet damit nach § 36 N. G. das Verbot der weiteren Verbreitung dieser Druckschrift.

Wien, am 16. October 1866.

Der k. k. Präsident: Bojchan m. p.

Der k. k. Rathsjurist: Schallinger m. p.

Kundmachung. (1079. 1-3)

Am 31. October 1866 um 10 Uhr wird in dem Amtsstofale der k. k. Grundentlastungsfondsdirection, Sect. Stefansgasse Nr. 238 im 1. Stocke die siebzehnte Verleugung der Schuldverschreibungen des Grund-Entlastungsfonds für das Großherzogthum Krafau und für das weltliche Verwaltungsgebiet Galiziens öffentlich vorgenommen werden.

Von der k. k. Grund-Entlastungsfonds-Direction. Krafau, am 19. October 1866.

Kundmachung. (1081. 1)

Wegen Verpachtung der Mautherträgnisse auf der 2 3/4 Meilen 500 Rst. langen von Czaniec nach Alt-Saybusch führenden Niedzhybrodzker Kreisstraße für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. December 1867 mit Weg- und Brückenmauth-Einhebungspuncten nach der für Aerialmauthen festgesetzten III. Tarifklasse wird am 5. November 1866 in der Bezirksamtskanzlei zu Kenty eine öffentliche Licitations- und Offert-Verhandlung bis 3 Uhr Nachmittags vorgenommen werden.

Der Fiskalpreis beträgt 3327 fl. ö. W., das Badium 333 fl. ö. W.

Die näheren Bedingungen werden unmittelbar vor der Licitationsverhandlung bekannt gegeben werden.

Wadowice, den 16. October 1866.

Ogłoszenie licytacji.

Celem wydzierżawienia dochodu z myta na 2 3/4 mili i 500^o długiej z Czanieca do Starogo Zyweca prowadzącej drodze obwodowej Miedzybrodzkiej na czas od 1 stycznia do 31 grudnia 1867 r. z dwoma stacyami myta drogowego i mostowego w Porabce i Zadzielu podług III klasy taryfy dla dróg rządowych przepisanej, odbędzie się na dniu 5 listopada 1866 r. w biurze c. k. Urzędu powiatowego w Kentach włącznie do 3 godziny po południu publiczna licytacja ustna, jakoteż przez deklaracje pisemne.

Cena wywołania wynosi 3327 złr. w. a., zaś kaucya 333 złr. w. a.

Blizsze warunki przed samą licytacją do wiadomości udzielone zostaną.

C. k. Przełożony obwodu. Wadowice, dnia 16 października 1866.

Kundmachung. (1078. 1)

Wegen Verpachtung der Mautherträgnisse auf der von Wadowice nach Sucha führenden 2 3/4 Meilen langen Kreisstraße, für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. December 1867 mit den Weg- und Brückenmauth-Einhebungspuncten in Goryczkowice und Skawec nach der für Aerialmauthen festgesetzten I. Tarifklasse (wornach auf jeder der beiden Mauthstationen die Hälfte der vereinten Weg- und Brückenmauthgebühren einzuheben ist) wird am 8. November 1866 in der Bezirksamts-Kanzlei zu Wadowice eine öffentliche Licitations- und Offert-Verhandlung bis 3 Uhr Nachmittags vorgenommen werden.

Der Fiskalpreis beträgt 3025 fl. 87 kr. ö. W., das Badium 303 fl. ö. W.

Die näheren Bedingungen werden unmittelbar vor der Licitations-Verhandlung bekannt gegeben werden.

Vom k. k. Kreisvorstande. Wadowice, am 16. October 1866.

Ogłoszenie licytacji.

Celem wydzierżawienia dochodu z myta na z Wadowice do Suchej prowadzącej 2 3/4 mili długiej drodze obwodowej Suskiej na czas od 1 stycznia do 31 grudnia 1867 r. ze stacyami myta drogowego i mostowego w Goryczkowcu i Skawecach według I klasy taryfy dla dróg rządowych przepisanej (według czego na każdej w wyżej wymienionych stacyach połowa pożądanego myta drogowego i mostowego pobierana być ma), odbędzie się na dniu 8 listopada 1866 r. włącznie do 3 godziny po południu w biurze c. k. Urzędu powiatowego w Wadowicach publiczna licytacja ustna, jakoteż i przez deklaracje pisemne.

Cena wywołania wynosi 3025 złr. 87 kr. a. w., a kaucya 303 złr. a. w.

Blizsze warunki przed samą licytacją do wiadomości udzielone zostaną.

C. k. Przełożony obwodu. Wadowice, dnia 16 października 1866

Kundmachung. (1080. 1)

Wegen Verpachtung der Mautherträgnisse auf der 2 3/4 Meilen 500^o langen von Stadt Saybusch nach Polchora in Ungarn führenden Polchorer Kreisstraße für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. December 1867 mit dem Einhebungspuncte der Wegmauth für die ganze Straße in Korbilow und der Brückenmauth bei Sporysz nach der II. Tarifklasse für Aerialmauthen festgesetzten Beschriftung wird am 6. November 1866 in der Bezirksamtskanzlei in Saybusch eine öffentliche Licitations- und Offert-Verhandlung vorgenommen werden.

Der Fiskalpreis beträgt 3939 fl. 39 kr. ö. W., das Badium 394 fl. ö. W.

Die näheren Bedingungen werden unmittelbar vor dem Licitationstermine bekannt gegeben werden.

R. k. Kreisvorstand. Wadowice, den 16. October 1866.

Ogłoszenie licytacji.

Celem wydzierżawienia dochodu z myta na 2 3/4 mili 500^o długiej, z miasta Zyweca do Polchory w Węgrzech prowadzącej drodze obwodowej Polchorskiej na czas od 1 stycznia 1867 do 31 grudnia 1867 r. ze stacyami dla myta drogowego dla całej drogi w Korbilowie, a dla myta mostowego w Sporyszu podług II klasy taryfy dla dróg rządowych przepisanej, odbędzie się na dniu 6 listopada 1866 r. w biurze c. k. Urzędu powiatowego w Zywecu włącznie do 3 godziny po południu publiczna licytacja ustna, jakoteż i przez deklaracje pisemne.

Cena wywołania wynosi 3939 złr. 39 kr. a. w., a kaucya 394 złr. a. w.

Blizsze warunki przed samą licytacją do wiadomości udzielone zostaną.

C. k. Przełożony obwodu. Wadowice, dnia 16 października 1866.

Kundmachung. (1083. 1)

Wegen Verpachtung des Mautherträgnisses auf der 1 1/2 Meilen langen Straße von Polanka nach Glogoczów führenden Glogoczower Kreisstraße für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. December 1867 mit dem Weg- und Brückeneinhebungspuncten in Krzyszkowice in der Höhe entsprechend der Hälfte der Aerial-Wegmauthgebühren für 1 Meile und der Aerial-Brückenmauth-Tarif I. Classe wird am 7. November 1866 in der Bezirksamtskanzlei zu Myslenice eine öffentliche Licitations- und Offert-Verhandlung bis 3 Uhr Nachmittags vorgenommen werden.

Der Fiskalpreis beträgt 953 fl. österr. W. Das Badium 96 fl. österr. W.

Die näheren Bedingungen werden unmittelbar vor der Licitationsverhandlung bekannt gegeben werden.

Der Kreisvorstand. Wadowice, den 16. October 1866.

Ogłoszenie licytacji.

Celem wydzierżawienia dochodu z myta na 1 1/2 mili długiej z Polanki do Glogoczowa prowadzącej drodze obwodowej Glogoczowskiej, na czas od 1 stycznia do 31 grudnia 1867 r. ze stacyami myta drogowego i mostowego w Krzyszkowicach, a to myta drogowego w wysokości połowy myta dla dróg rządowych za 1 milę, a myta mostowego podług I klasy taryfy dla myta mostowego rządowego przepisanej, odbędzie się na dniu 7 listopada 1866 r. w biurze c. k. Urzędu powiatowego w Myslenicach włącznie do 3 godziny po południu publiczna licytacja ustna, jakoteż i przez deklaracje pisemne.

Cena wywołania wynosi 953 złr. a. w. a kaucya 96 złr. a. w.

Blizsze warunki przed samą licytacją do wiadomości udzielone zostaną.

C. k. Przełożony obwodu. Wadowice, dnia 16 października 1866.

Edict. (1082. 1-3)

Zum Zwecke der Befriedigung einer dem Herrn Emerich Pongratz gegen Euard Wechowski zustehenden Forderung pr. 5.000 fl. österr. W. i. N. G. werden die dem Herrn Eduard Wechowski gehörigen auf den Realitäten Nr. 148 und 149 in Biala intabulirten Summen pr. 5000 fl. und 6.200 fl. österr. W. bei einer einzigen Tagfahrt am 30. October l. J. um 9 Uhr Vormittag im Executionswege hiergerichts öffentlich feilgeboten und auch unter dem als Aufrufspreis dienenden Nominalwerthe an den Meistbietenden einzeln oder beide zusammen hintangegeben.

Der Erstehet hat den Kaufpreis sogleich zu Händen der Licitationscommission im Baaren zu erlegen, widrigens die betreffenden Summen unverzüglich wieder weiter veräußert werden würden.

Hiezu werden Kaufstüige mit dem Bemerken eingeladen, daß die weiteren Bedingungen und der Grundbuchs-Auszug hiergerichts eingesehen werden können.

R. k. Bezirksamt als Gericht. Biala, am 25. September 1866.

Edykt. (1084. 1-3)

C. k. Sąd powiatowy w Podgórzu Piotra Józefa dwóch imion Steinkellera edyktem niniejszym uwiadamia, że przeciw niemu gmina miasta Podgórza

na dniu 6 kwietnia 1866 do l. 1193 o zapłacenie czynszu za dzierżawę gruntów pod ltop. 199 i 200 w Podgórzu wniosła pozew, wskutek którego uchwała z dnia 6 września 1866 do l. 2947 termin do rozprawy summarycznej na dzień 28 listopada 1866 o godzinie 9 zrana został wyznaczony.

Ponieważ miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd powiatowy w celu zastępowania pozwanego na jego koszt i niebezpieczeństwo c. k. Notaryusza w Podgórzu p. Aleksandra Siedleckiego kuratorem ustanowił, z którym spór według ustawy summarycznej będzie przeprowadzony.

Poleca zatem c. k. Sąd powiatowy pozwanemu, ażeby na wyznaczonym terminie albo osobiście się stawił, albo zastępcy ustanowionemu potrzebnej do obrony informacji udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie obrał, i o tem sąd powiatowy uwiadomił, a w ogóle ażeby wszelkich środków prawnych do swjej obrony użył, w razie bowiem przeciwnym skutki niekorzystne, z zaniedbania wynikłe, sam sobie przypisaćby musiał.

Podgórze 6 września 1866.

Edykt. (1085. 1-3)

C. k. Sąd powiatowy w Podgórzu Piotra Józefa dwóch imion Steinkellera edyktem niniejszym uwiadamia że przeciw niemu gmina miasta Podgórza na dniu 6 kwietnia 1866 do l. 1192 o rozwiązanie kontraktu dzierżawy z dnia 20 października 1849 względem gruntów pod ltop. 199 i 200 w Podgórzu położonych zawartego i oddanie tych gruntów w administrację gminy miasta Podgórza wniosła pozew, wskutek którego uchwała z dnia 6 września 1866 do l. 2946 termin do rozprawy ustnej na dzień 28 listopada 1866 o godzinie 9tej przed południem został wyznaczony.

Ponieważ miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd powiatowy w celu zastępowania pozwanego na jego koszt i niebezpieczeństwo c. k. notaryusza w Podgórzu p. Siedleckiego kuratorem ustanowił, z którym spór według ustawy o postępowaniu sądowym w Galicyi obowiązującej będzie przeprowadzony.

Poleca zatem c. k. Sąd powiatowy pozwanemu, ażeby na wyznaczonym terminie albo osobiście się stawił, albo zastępcy ustanowionemu potrzebnej do obrony informacji udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie obrał, i o tem Sąd powiatowy uwiadomił, a w ogóle iżby wszelkich środków prawnych do swjej obrony użył, w razie bowiem przeciwnym skutki niekorzystne, z zaniedbania wynikłe, sam sobie przypisaćby musiał.

Podgórze 6 września 1866.

Obwieszczenie. (1076. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski p. Waclawowi Toczyskiemu dłużnikowi wekslowemu niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Chaję Klein o zapłacenie sumy wekslowej pr. 100 złr. z przynal. przeciwko niemu skargę wekslową wniosła i o pomoc sądową prosiła, wskutek czego nakaz zapłaty z dnia 15 października 1866 do l. 17525 wydany został.

Ponieważ pobyt zapozwanego jest niewiadomy, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego adwokata Dra Jarockiego z substytucją p. Dra. Hoborskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy wekslowej przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub też innego obrońcę obrał i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczej z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego. Tarnów, dnia 15 października 1866.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

nach der jetzt wieder gültigen Fahrordnung vom 10. Sept. 1865

Table with columns for departure (Abgang) and arrival (Ankunft) of train routes between various stations like Krakau, Wien, Breslau, etc.

Meteorologische Beobachtungen.

Table with columns for date, time, barometer, temperature, relative humidity, wind direction and force, atmospheric state, and temperature change.

Ein Wagenpferd zu verkaufen. Florians-Gass. Nr. 358. (1086. 1-2)

Advertisement for clothing and shoes, including 'Baar-Einkäufe', 'Winter-Anzug', 'Herbst-Heberjcher', 'Salon-Anzug', and 'Kleider-Magazin'.

Table titled 'Wiener Börse-Bericht' containing financial data, exchange rates, and market news.